

Rangels einer Wirkung in die Ferne überall da wohnen, wo sinnliche oder vegetative Lebensfähigkeit sich äußert, also im ganzen Körper. (Vgl. aus der neuesten Literatur: G. Mingazzini, *Il cervello in relazione coi fenomeni psichici*, Torino 1895; G. Hirth, *Die Localisationstheorie* engenannt auf psychologische Probleme, 2. Aufl., München 1895; Wildermann, *Jahrb. der Naturwissenschaften X*, Freib. 1895, 297; W. Flechsig, *Gehirn und Seele*, 2. Aufl., Leipzig 1896; Derf., *Die Localisation der geistigen Vorgänge*, insbesondere die Sinnesempfindungen des Menschen, Leipzig 1896.)

7. Ueber den Ursprung der Seelen durch einen göttlichen Schöpfungsact, nicht durch elterlichen Zeugungsact, s. d. Art. *Creationismus*. Wie der *Creationismus* den pantheistischen *Emanatismus* (s. d. Art.) und *Generationalismus* (auch *Eruducianismus* genannt) gleich wirksam ausschließt, so schiebt er auch dem häretischen *Präexistenzianismus* einen Niegel vor. Denn entweder faßt man mit Plato und Origenes die *Präexistenz* der Seelen auf als ein vorleibliches Leben sittlichen Sturzes, zu dessen Sühnung und Strafe kraft der Zeugung eine Einklerkerung der Seelen in die Leiber erfolgt, oder man denkt sich den vorleiblichen Zustand als ein Leben sittlicher Reinheit oder Indifferenz. Beide Annahmen sind vernunft- und glaubenswidrig. Denn im erstern Falle wird, da die Einklerkerung des Geistes in das Gefängniß des Leibes nur als eine unnatürliche, gewaltsame Verbindung gedacht werden kann, die substantiale *Natursynthese* zu einer bloß *accidentellen Union*, ähnlich wie bei der *Beseßtheit*, herabgewürdigt. Wegen dieses Zusammenhanges wurde die *Präexistenzlehre* von der Kirche schon frühzeitig verworfen. Gegen Origenes (s. d. Art.) erließ das Concil von Constantinopel im J. 543 (nicht das allgemeine Concil von 553; s. Hefele, *Conc.-Gesch.* II, 790 ff.) den Canon: *Si quis fabulosam animarum praeexistentiam et, quae ex illa consequitur, restitutionem (ἀνοξατάστασιν) asseruerit, anathema sit* (Denzinger n. 187; vgl. n. 107). Allein auch die zweite, mildere Fassung läuft dem Dogma zuwider. Zwar stützte *Nemestius* (s. d. Art.) diese Ansicht auf den Grund, daß Gott nach dem sechsten Schöpfungsstage keine Seelen mehr aus nichts erschaffe. Jedoch schon Augustinus urtheilt: *Haec dogmata, quibus putatur anima ante carnem habuisse aliquem statum bonum et meritum bonum, si forte nascis, exceptis antiquis haereticis, etiam recentius in Priscillianistis jam catholica damnavit ecclesia* (De anima 3, 7). Es bedarf nur der Erinnerung, daß die *Seelenwanderung* (s. d. Art.) oder *Metempsychose* (Pythagoras, *Basylides*), sowie die *Involutions- theorie* (Leibniz, *Loze*), wonach alle Seelen bereits in Adam erschaffen sein sollen, als *Abarten* der *Präexistenzlehre* mitverurtheilt sind. Ueber die absurde *Sonderansicht Rosmini's* (s. d. Art.),

daß die von den Eltern gezeugte sinnliche Seele durch das Aufsteigen der *idea dell' onte* nachträglich sich zur *Vernunftseele* umgestalte, braucht man kein Wort zu verlieren. (Vgl. Girard, *La transmigration des âmes et l'évolution indéfinie de la vie au sein de l'univers*, Paris 1888; Dowd, *The Soul, its powers, migrations and transmigrations*, S. Francisco 1888; J. A. Anderson, *Die Seele, ihre Existenz und wiederholte Verkörperung*, deutsch von L. Deinhard, Leipzig 1895). — Im nächsten Zusammenhang mit dem *Creationismus* steht noch eine andere Eigenschaft der Seele, nämlich ihre *Individualität*. Diese ergibt sich allerdings auch aus allem, was oben über die *Geistigkeit*, *Einheit*, *Formthätigkeit* und den *Sitz* der Seele ausgeführt worden ist. Weder die Lehre des *Averroes* (s. d. Art.), der den *νοῦς κοινός* des Aristoteles zur allgemeinen unpersönlichen Intelligenz verflüchtigte, noch die pantheistischen *Wahnbildungen* von einer *Theilnahme* am göttlichen Wissen als der absoluten *Vernunft* (Hegel, *Cousin*, *Ontologismus*) lassen sich mit dem *Creationismus* vereinbaren. Wie enge dieser letztere in der That mit der *Individualität* der Seele zusammenhängt, beweist schlagend die *Definition* der 5. *Lateransynode* in der *Bulle Leo's X. Apostolici Regiminis* vom Jahre 1513 (Denzinger n. 621). Was die Frage nach dem *Zeitpunkte* der *Er-schaffung* und *Einhauchung* der Seelen betrifft, so folgte man im *Mittelalter* der aristotelischen Ansicht, wonach der *Fötus* zuerst von einer *Pflanzenseele*, sodann von einer *Thierseele* und zuletzt von der *Geistseele* belebt werden soll. Eine solche *successive Entstehung* und *Verdrängung* verschiedener Seelen besitzt jedoch weder in der vernünftigen Betrachtung noch in den *Thatsachen* stichhaltige Gründe und ist daher in neuester Zeit ziemlich allgemein aufgegeben. Heute wiegt vielmehr die Ansicht vor, daß sowohl die *Beseelung* des *Embryo* wie die *Er-schaffung* der *Geistseele* mit dem *Momente* der *Empfängniß* oder *Befruchtung* zusammenfallen (vgl. Galassi, *Sull' origine dell' anima umana*, Bologna 1888).

8. Die *Unsterblichkeit* der Seele ruht philosophisch einerseits auf der *Individualität* und *Geistigkeit* ihrer *Substanz*, andererseits auf der ethischen *Nothwendigkeit* ihrer positiven *Erhaltung* durch den *Schöpfer*, da die *Seelenvernichtung* den *Attributen* Gottes nicht minder wie der *Natur* und dem *Glückseligkeitsriebe* des freien Geistes widerspricht (s. d. Art. *Mensch VIII*, 1279 ff.). Die *Unsterblichkeit* ist aber auch ein *Glaubenssatz*, den das kirchliche Lehramt seit den ältesten Zeiten geschützt und hochgehalten hat. Eusebius (H. E. 6, 37) und Augustinus (De haeres. 83) berichten von der arabischen Secte der *Hypnopsychiten* aus dem 3. Jahrhundert, welche den zeitweiligen *Untergang* der Seele, nämlich vom *Tode* bis zur *Auferstehung*, lehrten (*ὑπνος*, *Seelenschlaf*; s. d. Art.); gegen diese *Irrlehre* soll aber Origenes auf